



VAG · 90338 Nürnberg

Herrn
Bernhard Fischer
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Straßen- und Verkehrsrecht
Bauhof 2
90402 Nürnberg

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

Horst Osterrieder
Geschäftsbereich Steuerung Betrieb
VT
Telefon: 283-2388
Telefax: 283-2377
horst.osterrieder@vag.de

Nürnberg, 29. Oktober 2009

Fehlende Notrufsäulen an S-Bahnhöfen - SOS Stellen an allen Haltestellen in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Fischer,

Bezug nehmend auf die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.09.2009 mit der Überschrift „Fehlende Notrufsäulen an S-Bahnhöfen - SOS Stellen an allen Haltestellen in Nürnberg“ nehmen wir wie folgt Stellung.

zu 1) Bericht über das bestehende Sicherheitssystem

Alle Nürnberger und Fürther U-Bahnhöfe sind mit den erforderlichen technischen Sicherheitssystemen ausgestattet. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren bereits zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, die in diesem Schreiben aufgezeigt sind. Die technischen Sicherheitssysteme sind neben hinreichender Personalpräsenz tragende Säulen im Gesamtsicherheitskonzept zum Schutze unserer Fahrgäste. Im Einzelnen:

Betriebsfunk

Der Betriebsfunk sichert die unabhängige und schnelle Kommunikation bei Vorfällen, Unfällen und kritischen Lagen. Vor kurzem erfolgte mit hohen Investitionsaufwendungen die Umstellung von veralteter auf neueste hochverfügbare digitale Technik.

Nothalt

Jeder Bahnsteig ist mit zwei deutlich gekennzeichneten Nothaltgriffen ausgestattet. Durch Ziehen eines Nothaltgriffs in Gefahrensituationen werden alle Züge, die sich dem Bahnhof nähern oder ihn gerade verlassen, zum Stehen gebracht.

Notsprechstellen

Alle Aufzüge, Bahnhöfe sowie die automatischen Züge sind mit Notsprechstellen ausgerüstet, die direkt mit der Leitstelle der VAG verbunden sind. In den nicht automatisch betriebenen Zügen stellen die Notsprechstellen eine Kommunikationsmöglichkeit zum Fahrer her.

Mobilfunkversorgung

Das U-Bahnnetz ist vollständig mobilfunkversorgt. Die Fahrgäste können in allen U-Bahnanlagen und Zügen in alle Mobilfunknetze telefonieren und im Bedarfsfall auch den Notruf 110 der Polizei wählen.

Videoeinrichtungen

In den Nürnberger U-Bahnanlagen sind ca. 160 Videokameras installiert. Sie erfassen die Bereiche der Bahnsteigkanten, große Teile der Bahnsteige, einige Verteilergeschosse und in einigen neueren Bahnhöfen auch Zugangs- und Treppenbereiche.

Videobeobachtung

Die Beobachtung der Bilder erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VAG-Leitstelle.

Anlassbezogen kann sich die Einsatzzentrale der Polizei auf jede der in den Anlagen installierten Kameras live aufschalten.

Videoaufzeichnung

Die meisten Kamerabilder werden aufgezeichnet und sieben Tage lang gespeichert. Eine Erweiterung des Bilddatenspeichers ist in der Planung, so dass alle Bilder aufgezeichnet werden können.

Videoauswertung

Anlassbezogen werden von der Polizei Videobilder ausgewertet. Die Polizei hat die Möglichkeit per Datenfernleitung auf den Bilddatenspeicher zuzugreifen.

Die Aufzeichnung der Videobilder ist ein wichtiges Ermittlungs- und Beweissicherungsinstrument für die Polizei. Bisher konnte die Polizei fast alle Rohheitsdelikte in der U-Bahn aufklären.

Zudem wissen wir aus Kundenäußerungen, dass sich unsere Fahrgäste in videoüberwachten Anlagen und Fahrzeugen sicherer fühlen.

In die Videoübertragungstechnik wird derzeit kräftig investiert. Sie wird grundlegend erneuert, es erfolgt die Umstellung von analoger auf digitale Technik.

Alle technischen Sicherheitseinrichtungen weisen eine sehr hohe Verfügbarkeit und technische Zuverlässigkeit auf. Ausfälle zeigen sich bei den meisten technischen Komponenten selbsttätig an. Die technischen Sicherheitseinrichtungen unterliegen einer ständigen Instandhaltung. So werden z. B. die Notrufsprechstellen in den U-Bahnanlagen und Aufzügen wöchentlich auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft.

zu 3) **Mittelfristiges Konzept für die Errichtung von Notrufsäulen an allen VAG-Haltestellen in Nürnberg**

Notrufeinrichtungen sind gesetzlich vorgeschrieben, wenn die betrieblichen Verhältnisse es erfordern, was bei der Nürnberger U-Bahn zu bejahen ist, bei der Nürnberger Straßenbahn jedoch nicht.

Grundlage ist § 31 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen vom 11.12.1987.

Für den Betrieb von Busverkehren gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen für Notrufeinrichtungen.

Die abgeschlossene Bauweise, die meist unterirdischen Bauwerke der U-Bahn sowie Fahrtreppen und Aufzüge, erfordern Sicherheits- und Brandschutzvorkehrungen, die bei Oberflächenverkehrsmitteln nicht erforderlich sind.

Busse und Straßenbahnen nehmen am allgemeinen Straßenverkehr teil, ihre Haltestellen sind Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche. Sie sind einsehbar, Fluchtmöglichkeiten sind jederzeit gegeben.

Betriebliche Erfordernisse für Notrufeinrichtungen in der U-Bahn ergeben sich auch aus der Betriebsart und der Art der Stromzuführung.

Die U-Bahn fährt nicht wie die Straßenbahn „auf Sicht“ sondern „auf Zugsicherungstechnik“ und sie erhält ihren Strom nicht über eine Oberleitung sondern über eine leicht berührbare Stromschiene, die im Gleisbereich verlegt ist.

Falls ein Fahrgast auf die Gleise stürzt, muss für umstehende Fahrgäste eine schnelle Kommunikationsmöglichkeit zur Leitstelle gegeben sein, damit diese alle erforderlichen Maßnahmen einleiten kann. Sie muss u. a. sofort den Zugverkehr anhalten und die Fahrspannung abschalten.

Die Notrufeinrichtungen in den Nürnberger U-Bahnanlagen wurden installiert um den betrieblichen Erfordernissen zu genügen, gleichwohl tragen sie natürlich dazu bei, das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu erhöhen, welches naturgemäß in umgrenzten unterirdischen Räumen, die eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten bieten, reduziert ist.

Die Errichtung von Notrufsäulen auf öffentlichen Verkehrsflächen, wozu auch Bus- und Straßenbahnhaltestellen gehören, fällt nicht in unseren Verpflichtungsbereich.

Es ist zu beobachten, dass sich in Städten Notrufsäulen nur noch vereinzelt finden. Die Verbreitung von Mobilfunktelefonen hat zu einem Bedeutungsverlust von Notrufsäulen geführt. Aus dem Nürnberger Stadtbild sind die Notrufsäulen schon vor Jahrzehnten verschwunden.

In Gefahrensituationen kann es für den Meldenden oft günstiger sein, einen Notruf bei der Polizei per Mobiltelefon statt über eine Notrufsäule abzusetzen. Der Notruf kann unbemerkt erfolgen.

Die VAG hat frühzeitig, im Jahre 2004, trotz vorhandener Notrufeinrichtungen in der U-Bahn, die U-Bahnanlagen für Mobilfunkempfang ertüchtigen lassen.

Die VAG ist bis jetzt bundesweit der einzige ÖPNV Betreiber in dessen Tunnelanlagen Mobilfunkempfang möglich ist. Die Münchner U-Bahntunnels werden derzeit nachgerüstet.

Freundliche Grüße

VAG

Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.



Konrad Schmidt

i. A.



Horst Osterrieder